

## Substanzielles Protokoll 65. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 17.00 Uhr bis 19.25 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Nicolas Esseiva (SP), Kurt Hüsey (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Guido Trevisan (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/305](#) Eintritt von Guy Krayenbühl (GLP) anstelle des zurückgetretenen Samuel Dubno (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2015/321](#) Eintritt von Muammer Kurtulmus (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Martin Abele (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/115](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Abele (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2015/2016
5. [2015/316](#) \* Weisung vom 23.09.2015: VGU  
Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung
6. [2015/322](#) \* Weisung vom 30.09.2015: VTE  
VHB  
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit
7. [2015/323](#) \* Weisung vom 30.09.2015: STR  
Trimesterbericht II/2015 zu den Globalbudgets

- |     |                                    |   |            |
|-----|------------------------------------|---|------------|
| 8.  | <a href="#"><u>2015/324</u></a> *  | Weisung vom 30.09.2015:<br>Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Quartierhofs Weinegg und weiterer Liegenschaften im Quartier Riesbach im Rahmen des Tauschvertrags mit dem Kanton Zürich; Vertragsgenehmigung   | FV         |
| 9.  | <a href="#"><u>2015/325</u></a> *  | Weisung vom 30.09.2015:<br>Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von Bauland an der Helen-Keller-Strasse an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Genehmigung des Kaufvertrags   | FV         |
| 10. | <a href="#"><u>2015/326</u></a> *  | Weisung vom 30.09.2015:<br>Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neue Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Landkauf und Projektierung, Investitionen ins Finanzvermögen, Objektkredit, Abschreibung Motion               | VHB<br>VSS |
| 11. | <a href="#"><u>2015/86</u></a>     | Weisung vom 25.03.2015:<br>Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)   | FV         |
| 12. | <a href="#"><u>2015/189</u></a>    | Weisung vom 17.06.2015:<br>Finanzdepartement, Zweckerhaltungsreglement, Aufhebung von Art. 13 betreffend Genehmigung durch den Gemeinderat  | FV         |
| 13. | <a href="#"><u>2014/78</u></a>     | Weisung vom 19.03.2014:<br>Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung | VIB        |
| 14. | <a href="#"><u>2015/74</u></a>     | Weisung vom 18.03.2015:<br>Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung   | VIB        |
| 16. | <a href="#"><u>2015/59</u></a>     | Interpellation von Christine Seidler (SP) vom 04.03.2015:<br>Ausmass der Planungsgewinne als Folge von Ein-, Um- und Aufzonungen und von Infrastruktur-Investitionen sowie Handlungsspielräume für eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte                   | VHB        |
| 17. | <a href="#"><u>2015/82</u></a> E/A | Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.03.2015:<br>Einführung von «Shared-Desk»-Arbeitsplätzen anstelle von persönlichen Arbeitsplätzen an den neuen Verwaltungsstandorten  | VHB        |

\* Keine materielle Behandlung

## **Mitteilungen**

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## **Geschäfte**

### **1328. 2015/305**

#### **Eintritt von Guy Krayenbühl (GLP) anstelle des zurückgetretenen Samuel Dubno (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 2. September 2015 anstelle von Samuel Dubno (GLP 1+2) mit Wirkung ab 20. Oktober 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Guy Krayenbühl (GLP 1+2), Staatsanwalt, geboren am 29. Januar 1968, von Linden/BE

### **1329. 2015/321**

#### **Eintritt von Muammer Kurtulmus (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Martin Abele (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30. September 2015 anstelle von Martin Abele (Grüne 3) mit Wirkung ab 16. Oktober 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Muammer Kurtulmus (Grüne 3), Sozialarbeiter, geboren am 14. September 1964, von Zürich/ZH, Haldenstrasse 168, 8055 Zürich

### **1330. 2015/115**

#### **Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Abele (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2015/2016**

Es wird mit Wirkung ab 21. Oktober 2015 gewählt:

Muammer Kurtulmus (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

### **1331. 2015/316**

#### **Weisung vom 23.09.2015:**

#### **Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2015

**1332. 2015/322**

**Weisung vom 30.09.2015:**

**Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2015

**1333. 2015/323**

**Weisung vom 30.09.2015:**

**Trimesterbericht II/2015 zu den Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2015

**1334. 2015/324**

**Weisung vom 30.09.2015:**

**Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Quartierhofs Weinegg und weiterer Liegenschaften im Quartier Riesbach im Rahmen des Tauschvertrags mit dem Kanton Zürich; Vertragsgenehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2015

**1335. 2015/325**

**Weisung vom 30.09.2015:**

**Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von Bauland an der Helen-Keller-Strasse an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Genehmigung des Kaufvertrags**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2015

**1336. 2015/326**

**Weisung vom 30.09.2015:**

**Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neue Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Landkauf und Projektierung, Investitionen ins Finanzvermögen, Objektkredit, Abschreibung Motion**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2015

**1337. 2015/86**

**Weisung vom 25.03.2015:**

**Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1245 vom 9. September 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)  
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Die meisten Änderungen beziehen sich auf die neuen Richtlinien der Rechtsetzung. Der Ingress hat neu wie in Zeile 001 auszusehen. Auch bei künftigen Weisungen werden kleinere Anpassungen vorzunehmen sein, es handelt sich dabei aber nur um Layoutfragen. Im Sinn einer Präzisierung wurde in Zeile 008 «tödlich» eingefügt, und in Zeile 012 «schwer». In Zeile 023 war nicht klar, wie die Formulierung zu verstehen ist. Weil auf einen Punkt besonders hingewiesen werden soll, haben wir das oft umstrittene Wort «insbesondere» eingefügt. Alle weiteren Änderungen sind rein redaktioneller Art.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)  
Enthaltung: Onorina Bodmer (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine «Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit» (VFL) gemäss Beilage erlassen.

## Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)

Der Gemeinderat,  
gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. März 2015<sup>2</sup>,  
beschliesst:

<b>Zweck</b>	<b>Art. 1</b> Diese Verordnung bezweckt, Angestellten, die im Dienst verunfallt oder aufgrund einer Asbestexposition an einer Berufskrankheit erkrankt sind, Direktschäden und immaterielle Unbill durch freiwillige Leistungen zu vergüten. Beim Tod können nahen Angehörigen Leistungen zugesprochen werden.
<b>Leistungen an Angehörige</b>	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Sind Angestellte im Dienst tödlich verunfallt, kann der Stadtrat zur Abgeltung besonderer Härten höchstens folgende freiwillige Leistungen zusprechen: a. hinterbliebenen Ehegattinnen oder Ehegatten oder mit Angestellten in dauerhaften eheähnlichen Verhältnissen lebenden Partnerinnen oder Partnern Fr. 138 000.–; b. jedem Kind von Angestellten, das das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt oder das Anspruch auf eine Waisenspension der Pensionskasse hat, Fr. 34 500.–; c. den Eltern, sofern Angestellte zum Zeitpunkt des Todes minderjährig waren und keine Personen gemäss lit. a oder b hinterlassen, Fr. 138 000.–; im Falle der Volljährigkeit unter sonst gleichen Voraussetzungen Fr. 34 500.–. <sup>2</sup> Haben tödlich Verunfallte unter aktivem Einsatz des Lebens gehandelt, erhöhen sich die Ansätze gemäss Abs. 1 lit. a auf bis zu Fr. 345 000.– und gemäss Abs. 1 lit. b auf bis zu Fr. 82 800.–.
<b>Leistungen an Angestellte</b>	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Sind Angestellte im Dienst schwer verunfallt, kann der Stadtrat beim Vorliegen einer Berufs- oder Erwerbsinvalidität von mindestens 50 Prozent zur Abgeltung besonderer Härten eine freiwillige Leistung von höchstens Fr. 138 000.– zusprechen. <sup>2</sup> Haben schwer Verunfallte unter aktivem Einsatz des Lebens gehandelt, kann ihnen der Stadtrat Leistungen von höchstens Fr. 345 000.– zusprechen.
<b>Leistungen bei Asbestexposition im städtischen Dienst</b>	<b>Art. 4</b> Sind Angestellte aufgrund einer Asbestexposition im städtischen Dienst an einer Berufskrankheit erkrankt, für die sie Leistungen der Unfallversicherung beziehen oder bezogen haben, kann der Stadtrat Leistungen gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 zusprechen.
<b>Ersatz des Lohnausfalls bei reduzierter Lohnfortzahlung</b>	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Zum Ersatz des Lohnausfalls während der reduzierten Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall gemäss Art. 61 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals <sup>3</sup> kann der Stadtrat in Härtefällen Leistungen von höchstens Fr. 138 000.– zusprechen. Voraussetzung ist eine vertrauensärztlich bescheinigte, mindestens 50-prozentige Arbeitsunfähigkeit wegen Unfalls im Dienst oder einer asbestbedingten Berufskrankheit. <sup>2</sup> Das Gesuch muss spätestens am letzten Tag der Lohnfortzahlungsfrist eingereicht werden. <sup>3</sup> Die Leistung umfasst höchstens den aufgrund der reduzierten Lohnfortzahlung erfolgten Lohnausfall.
<b>Anrechnung anderer Leistungen</b>	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Bei der Zusprechung von freiwilligen Leistungen gemäss Art. 2–5 sind alle massgebenden Umstände, insbesondere die Leistungspflicht eines Sozial- oder Haftpflichtversicherers, zu berücksichtigen. <sup>2</sup> Freiwillige Leistungen werden an Haftpflichtleistungen der Stadt angerechnet.

<sup>1</sup> AS 101.100.

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 271 vom 25. März 2015.

<sup>3</sup> vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

<sup>3</sup> In dringenden Fällen kann der Stadtrat, nach summarischer Prüfung der massgebenden Umstände, eine nicht rückzahlbare Vorleistung von bis zu 50 Prozent des Höchstbetrags gemäss Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 zusprechen.

<b>Teuerung</b>	<b>Art. 7</b> Der Stadtrat kann die Ansätze in den Art. 2–5 dieser Verordnung der Teuerungsentwicklung anpassen.
<b>Über- gangsbe- stimmung</b>	<b>Art. 8</b> Für asbestbedingte Berufskrankheiten, von denen die betroffenen Angestellten frühestens seit 1. Januar 2001 Kenntnis haben, können Leistungen zugesprochen werden, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 4 erfüllt sind.
<b>Aufhe- bung bis- herigen Rechts</b>	<b>Art. 9</b> Die «Richtlinien über die Zusprechung von freiwilligen Leistungen bei Unfall im Dienst» vom 1. Februar 1989 werden aufgehoben.
<b>Inkraftset- zung</b>	<b>Art. 10</b> Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- Die Motion, GR Nr. 2011/442, von Dr. Esther Straub (SP) und Kathrin Wüthrich (SP) vom 30. November 2011 betreffend Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Oktober 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. November 2015)

#### 1338. 2015/189

**Weisung vom 17.06.2015:**

**Finanzdepartement, Zweckerhaltungsreglement, Aufhebung von Art. 13 betreffend Genehmigung durch den Gemeinderat**

Antrag des Stadtrats

Die Aufhebung von Art. 13 des Reglements über die Zweckerhaltung unterstützter Wohnungen gemäss STRB Nr. 535 vom 17. Juni 2015 wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

***Dr. Davy Graf (SP):** 2005, während der Wohnbauaktion, wurden fünf Millionen Franken für die Wohneigentumsförderung gesprochen. Dieser Beitrag wurde vom Volk genehmigt. Wegen dieser neuen Zuweisung der Mittel der Wohnbauaktion wurde im Reglement über die Zweckerhaltung unterstützter Wohnungen (Zweckerhaltungsreglement, ZER, AS 841.160) Artikel 13 eingesetzt; dieser weist die Kompetenz für Ausführungsbestimmungen von Reglementen dem Gemeinderat zu. 2011, im Rahmen der nächsten Wohnbauaktion, stellte man fest, dass die fünf Millionen Franken nicht benutzt wurden. Das Geld wurde dann mittels Volksabstimmung zugunsten gemeinnütziger Wohnbauträger in die neue Wohnbauaktion überführt. Da die spezielle Situation nicht mehr vorliegt, kann Artikel 13 gestrichen werden.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Davy Graf (SP), Referent; Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Aufhebung von Art. 13 des Reglements über die Zweckerhaltung unterstützter Wohnungen gemäss STRB Nr. 535 vom 17. Juni 2015 wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Oktober 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. November 2015)

### 1339. 2014/78

#### **Weisung vom 19.03.2014:**

#### **Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2011/475, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 7. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Rückweisungsantrag:

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Der Stadtrat und die Kommissionmehrheit sind der Meinung, dass die Realisierung der Tramlinie 1 aus verschiedenen Gründen nicht dringlich ist. Das hat auch die Netzentwicklungsstrategie 2030 klar bestätigt. Bis die Nachfrage den Bau dieser Tramlinie rechtfertigt, kann das Begehren der Motionäre in anderer Form erfüllt werden. Gemäss Marktanalysen sind ausreichende Passagierzahlen zwischen Altstetten und dem Hauptbahnhof erst in einem längerfristigen Horizont ab 2030 zu erwarten. Eine neue Tramlinie im Korridor Hohlstrasse wurde nicht in das mittelfristige Massnahmenpaket aufgenommen, da mit den Doppelgelenk-Trolleybussen auf diesem Abschnitt bis auf Weiteres ein leistungsfähiges und ausreichendes Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Der Raum für eine künftige Linienführung des Trams 1 ist durch Baulinien gesichert. Aus der Weisung geht auch hervor, dass eine Durchbindung der Linie 1 mit der Limmattalbahn nicht sinnvoll ist, und dass die Grundlagen für eine Kostenbeteiligung des Kantons und des Bundes fehlen. Im Beschluss des Kantonsrats vom 20. Januar 2014 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für den Zeitraum 2016–2019 haben die in der Netzentwicklungsstrategie 2030 kurz- und mittelfristig zu realisierenden Tramprojekte Eingang gefunden, nicht aber dieses Projekt, denn es ist nicht prioritär. Selbst wenn die Stadt Zürich dieses Tram jetzt gerne möchte, ist nicht mit einem entsprechenden Leistungsauftrag des Regierungsrats an die*

Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) zu rechnen, sodass die Kosten insgesamt bei der Stadt Zürich hängen bleiben würden. Kommt hinzu, dass die personellen Ressourcen der VBZ für eine Planung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichen. Auch wenn die Stadt Zürich die Mittel selber bereitstellen könnte, wären die Zeitverhältnisse für die Ausarbeitung eines Auflageprojekts kaum oder nicht ausreichend, zudem gäbe es auch Probleme mit der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Hans Jörg Käppeli (SP):** Es ist der politische Wille der Mehrheit des Gemeinderats, die Trolleybuslinie 31 sobald als möglich durch ein Tram 1 zu ersetzen. Das Tram soll realisiert werden, bevor die baulichen Entwicklungen im Raum Altstetten/Hauptbahnhof zu unzumutbaren Situationen mit überfüllten Bussen und stockendem Verkehr führen. Der Stadtrat gesteht ein, dass es das Tram 1 einmal brauchen wird, er will die Motion aber nach wie vor nicht umsetzen. Der Stadtrat unterstellt uns, einen Objektkredit zu wollen – dem ist nicht so. Weiter unterstellt er, wir wollten die Finanzierungsregeln zu Ungunsten der Stadt Zürich ändern – das stimmt ebenfalls nicht. Sodann unterstellt er, wir wollten ein Auflageprojekt. Wir wollen, dass die Planung jetzt an die Hand genommen wird. Dazu braucht es den politischen Willen und einen Planungskredit. Ein Auflageprojekt mit entsprechend hohen Kosten braucht es hingegen noch nicht. Der erforderliche Projektierungskredit dürfte zwischen vier und acht Millionen Franken brutto liegen. Ein solches Vorprojekt zeigt klar auf, wie die – keineswegs festgelegte – Trasseeführung für ein künftiges Tram 1 aussieht. Es zeigt den Nutzen auf und weist die Investitionskosten, einschliesslich realistischer Landerwerbskosten, aus. Die veraltete Planung von 2003 genügt nicht mehr, weil sich die Randbedingungen grundlegend geändert haben. Das Vorprojekt schafft Planungssicherheit bei laufenden Strassenprojekten, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren zwischen Bahnhof Altstetten und HB vorgesehen sind. Der Stadtrat argumentiert weiter, das Rosengartentram sei noch vor dem Tram 1 zu realisieren. Aufgrund der steigenden Nachfrage macht es durchaus Sinn, Zürich West und Zürich Nord mit einem Tram zu verbinden. Durch die Verknüpfung des Tramprojekts mit einem höchst umstrittenen Strassentunnel kann die Realisierung aber frühestens von einer künftigen Generation vorgenommen werden. Es besteht also gar kein überzeugender Wille, das Rosengartentram schnell zu realisieren; dieses dient nur als Ablenkungsmanöver. Die Planungskosten sollen nicht der Stadtkasse belastet werden. Es sollen die üblichen Regeln für die Finanzierung der öffentlichen Verkehrsprojekte angewendet werden. Wir sind nicht gegen den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), sondern für ein partnerschaftliches Vorgehen. Der Stadtrat meint, man müsse warten, bis der Kanton das Tram 1 auf seine Projektliste nimmt. Im Fall des Trams Affoltern, das sich auf der Liste befindet, verweigert der Regierungsrat aber die Finanzierung für die Planung. Mit unserer motivierten Rückweisung präzisieren wir den Auftrag. Wir geben dem Stadtrat zwölf Monate Zeit, sorgfältige Abklärungen zu machen und das Vorgehen mit dem ZVV abzustimmen. Mit der Tramplanung wird sich der Gemeinderat auf jeden Fall noch mehrfach auseinandersetzen müssen.

Weitere Wortmeldungen:

**Christina Schiller (AL):** Die AL-Fraktion ist klar dagegen, dass eine 30 m breite Verkehrsschneise entlang der Geleise durch das Langstrassenquartier gelegt wird. Für die Realisierung müssten nicht weniger als 69 Millionen Franken Landerwerbsentschädigungen an Grundeigentümer bezahlt und rund 20 Wohnliegenschaften abgerissen werden. Den Kosten dieses Trams steht nur ein geringer bis fast kein Nutzen für die Stadt Zürich gegenüber. Der Korridor Hohlstrasse wird sowieso durch ÖV-Bevorzugungsmassnahmen qualitativ weiterentwickelt. Wenn der Bus 31 Verspätungen einholt, dann meist nicht im Gebiet der Langstrasse, sondern zwischen

*Kreuzplatz und Kunsthaus. Das Tram 1 würde im Gebiet Hauptbahnhof zu mehr Engpässen führen. Wollen wir für die Realisierung des Trams 1, das keine Priorität besitzt, wirklich die Priorisierung des Trams Affoltern gefährden? Ein Leistungsauftrag vom Regierungsrat ist für das Tram 1 nicht zu erwarten. Die Stadt Zürich müsste die Kosten für die Ausarbeitung eines Auflageprojekts für die zukünftige Traminie 1 infolgedessen selber tragen oder zumindest vorfinanzieren.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Tram 1 macht durchaus Sinn, die VBZ bestreiten das nicht grundsätzlich. Auch wenn es noch kein prioritäres Projekt ist, ist es Teil der strategischen Planung 2030. An der Badenerstrasse gibt es ein einziges Projekt, an der Hohlstrasse hingegen geht die Post ab, d. h. es werden Projekte entwickelt (Gebietsentwicklung Letzi, rund 1300 Wohnungen). Das Einkaufszentrum Letzi ist heute übrigens nicht genügend vom ÖV erschlossen. Früher oder später werden sicher auch die sich dort befindlichen SBB-Areale entwickeln. Es wird also eine entsprechende ÖV-Nachfrage geben, auf jeden Fall für das Teilstück zwischen Bahnhof Altstetten und Hardplatz. Ob das Projekt für das zweite Teilstück, vom Hardplatz bis zum Hauptbahnhof, Sinn macht, kann der Stadtrat abklären – Indizien dafür sind gegeben. Unbestritten ist, dass dieser teurere und komplexere Teil ein Eingriff in gewachsene Quartierstrukturen darstellen würde. Die Weisung könnte aber aufzeigen, ob eine Etappierung möglich wäre. Die Netzentwicklungsstrategie der VBZ ist relativ klar, jedoch weiss man noch nicht, wo das Tram Affoltern durchgehen soll. Ein Leistungsauftrag vom Kanton liegt ebensowenig vor wie eine Machbarkeitsstudie. Wird die Tramplanung womöglich zum Schutz von Parkplätzen gestoppt? Sollte der Stadtrat mehr wissen, dürfte er uns im Rahmen des regionalen Richtplans einmal seine Entscheide bezüglich das Tram Affoltern bekanntgeben. Das Rosengartentram ist eigentlich ein Scherz. Der Kanton Zürich zeigt einmal mehr, dass er nicht in der Lage ist, im städtischen Raum komplexe Verkehrsprojekte zu entwickeln. Nach der neuen Frist von zwölf Monaten sieht die Prioritätenordnung der VBZ bei der Tramplanung vielleicht wieder anders aus. Der Kanton Zürich hat sich bereit erklärt, etwa alle fünf Jahre ein neues Tram zu finanzieren – es wäre schade, wenn wir es in diesen Fünf-Jahres-Tranchen nicht schaffen würden, ein Tramprojekt planungsreif zu machen.*

**Marc Bourgeois (FDP):** *1. Wir diskutieren nicht in erster Linie darüber, ob es dieses Tram braucht oder nicht, sondern über die Prioritätensetzung. Die Finanzierungsmöglichkeiten und Planungskapazitäten sind bekanntlich beschränkt. Die Befürworter einer sofortigen Planung dieser Linie versuchen, einen raschen Bedarf zu beweisen. Wo bei geplanten Projekten aber weniger rasch zu handeln wäre, wird offengelassen. Wenn ein Projekt bevorzugt wird, wird ein anderes zwangsläufig benachteiligt. 2. Man darf den ZVV nicht vergessen, denn: «Wer zahlt, befiehlt.» Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass der ZVV seine Priorisierung zulasten anderer Projekte ändern wird. Vom Regierungsrat wird der ZVV sicher auch nicht gezwungen werden. Also muss die Stadt Zürich bezahlen, was eigentlich der Kanton zahlen müsste. 3. Der Stadtrat, die VBZ und der ZVV haben die Nachfrageentwicklung plausibel und ausführlich nachgewiesen. Irgendwann brauchen wird das Tram, vorerst ist aber noch der Bus wirtschaftlicher. Das gilt auch unter Berücksichtigung der von Markus Knauss (Grüne) genannten Projekte. 4. Die Motion war nicht sauber formuliert. Verlangt wurden Voraussetzungen für einen Konzeptentscheid, darunter sind Varianten zu verstehen. Jetzt wird aus der Motion aber die Forderung nach einem Projektierungskredit gelesen. Es handelt sich also nicht um eine Präzisierung des ursprünglichen Auftrags, sondern eigentlich um eine Erweiterung – das ist unzulässig. Die FDP-Fraktion anerkennt den Bedarf nach Busbevorzugungsmassnahmen, hat aber Mühe mit gewissen begleitenden Massnahmen, die in ihren Augen nicht zwingend sind, insbesondere der Spurabbau beim Abzweiger auf die Duttweilerbrücke. Das wird stadtauswärts eine neue Stausituation produzieren.*

**Mauro Tuena (SVP):** *Wir teilen die Meinungen der Vorredner, kommen aber im Gegensatz zu Marc Bourgeois (FDP), der ein teures Tram zu einem späteren Zeitpunkt will, zu einem anderen Schluss. Den Rückweisungsantrag empfinde ich als eine Zwängerei. Der Stadtrat hat in seiner Antwort klar dargelegt, warum es zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, diese Tramlinie zu erstellen. Ein solches Mammutprojekt kann die Stadt Zürich nicht alleine finanzieren. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es auch zu einem späteren Zeitpunkt, d. h. zwischen 2015 und 2030, nicht sinnvoll wäre, das Tramprojekt in die Planung aufzunehmen. Zwischen Altstetten und Hauptbahnhof ist nur beschränkt Platz für eine Tramlinie vorhanden. Es ist ja nicht so, dass auf dieser Strecke nichts vorhanden wäre; es gibt einen Doppelgelenk-Bus und auch eine S-Bahn.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Aufgrund neuer Daten können wir einen objektiven und fundierten Entscheid für die Unterstützung der motivierten Rückweisung treffen. Das Gebiet hat sich in den letzten zehn Jahren sehr stark verändert und entwickelt, sodass ein Entscheid nicht aufgrund alter Daten erfolgen kann.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Nach der Baulinienfestsetzung für das sehr umstrittene Teilstück bis zum Güterbahnhof hatten wir eine Motion, die einen Busvorläuferbetrieb forderte. Es zeigte sich, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis wegen umfangreichem Landerwerb sehr ungünstig war. Der Gemeinderat hat diesen Vorläuferbetrieb zu Recht verworfen. Mit der nachgereichten Motion wird nun versucht, die Planung durchzustieren. Es stellt sich die Frage, ob wir die finanziellen, planerischen und zeitlichen Ressourcen haben, um sowohl in der Hohlstrasse als auch in der Badenerstrasse und in der Rautstrasse ein Tram zu realisieren. Zudem fragt sich, ob die nächste Priorität im Kreis 9 nicht eine Tramlinie vom Siemens-Areal durch die Rautstrasse, mit Anschluss an das Tram 2 nach Schlieren, wäre. Die städtische Tramplanung ist insofern absurd, als immer alle Trams an den Hauptbahnhof führen müssen. Ein zeitgemässes Tramnetz würde nicht alle Aussengemeinden mit einer Tramlinie ans Zentrum anbinden. Diese Situation führt heute zu einer Eigenbehinderung des Tramverkehrs rund um den Hauptbahnhof, zudem wurde der Bahnhofplatz dadurch zerstört. Der 31er-Bus kann den Engpass am Hauptbahnhof wenigstens überwinden. Die gesamte Prüfung müsste auf Stufe Richtplanung und Priorisierung, unter Einbezug auch des oberen Teils des Kreis 9, erfolgen.*

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2014/78 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten, im Einvernehmen mit dem ZVV, eine neue Weisung vorzulegen für die Erarbeitung eines Vorprojekts.

Mehrheit:	Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP), Thomas Kleger (FDP), Derek Richter (SVP), Christina Schiller (AL), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Markus Knauss (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP)
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 64 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung 2014/78 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten, im Einvernehmen mit dem ZVV, eine neue Weisung vorzulegen für die Erarbeitung eines Vorprojekts.

Mitteilung an den Stadtrat

**1340. 2015/74**

**Weisung vom 18.03.2015:**

**Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung**

Antrag des Stadtrats:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt:  
Art. 125  
Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

1. Die Motion, GR Nr. 2011/292, der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Änderung von Art. 2<sup>ter</sup> Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Motion, GR Nr. 2011/293, der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034 wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Helen Glaser (SP):** *Im Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1, im Antrag der SK TED/DIB, gibt es einen kleinen Fehler, der aufgrund einer Übermittlungsspanne entstanden ist. Es fehlt ein «und». Die Kommission hat in der Schlussabstimmung über den Text mit dem «und» abgestimmt und hält daran fest. Der Text, über den wir heute debattieren und abstimmen, lautet wie folgt: «Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt: Art. 125, Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig, und der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.» Die Stadt Zürich ist seit Anfang der 70er-Jahre mit 15 % an der KKG und mit 20,5 % an der AKEB beteiligt. Nach dem Reaktorunfall in Fukushima 2011 und dem Beschluss des Bundesrats für einen schrittweisen Atomausstieg fanden die Fraktionen SP, Grüne und GLP, dass es eine verbindliche Zahl für einen aktiven Ausstieg brauche. Mittels zweier Motionen forderten sie einen verbindlichen Ausstieg aus der Nutzung von Kernenergie bis 2034. Die beiden Motionen wurden im März 2012 an den Stadtrat überwiesen, dieser legte im März 2014 eine Weisung vor und beantragte, dass der Gemeinderat ihn ermächtigt, die AKW-Beteiligungen der Stadt Zürich in eigener*

Kompetenz zu verkaufen. Gleichzeitig beantragte er die Abschreibung der beiden Motionen, womit die Mehrheit des Gemeinderats allerdings nicht einverstanden war, sodass es zu einer Rückweisung kam. Der Stadtrat erachtet die Festlegung einer Jahreszahl für den Ausstieg aus der Kernenergie aber nach wie vor nicht als sinnvoll, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Durch Art. 2<sup>ter</sup> der Gemeindeordnung ist die Stadt Zürich schon seit 2008 der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen muss sie verzichten. Damals wurde aufgrund eines finanziellen Risikos darauf verzichtet, eine feste Jahreszahl für den Ausstieg in die GO zu schreiben. 2. Die Strategie «ewz-Stromzukunft 2012–2050» sieht den Atomausstieg vor, indem Beteiligungen an Kernkraftwerken allmählich durch andere Energieformen ersetzt werden. 3. Mit einer fixen Zahl in der GO lässt sich das Risiko eines atomaren Unfalls nicht reduzieren, denn die Stadt Zürich allein hat keinen Einfluss auf das Ausstiegsdatum der Anlagen. Bei einem Verkauf der Beteiligungen laufen die Anlagen weiter. 4. Solange auf Bundesebene kein fixes Datum für den Ausstieg beschlossen wird, macht die Festlegung einer Jahreszahl auf Stadtebene keinen Sinn. 5. Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie wäre nur durch einen Verkauf der Beteiligungen möglich, und zwar nur, wenn der Stadtrat in eigener Kompetenz handeln kann. Wie viel ein Käufer zahlen würde, ist aber schwer abzuschätzen. 6. Falls die Stadt Zürich ihre Beteiligungen nicht verkaufen kann und die Betreibergesellschaften der AKW länger als bis 2034 bestehen bleiben, gibt es für die Stadt Zürich keine rechtliche Grundlage mehr für die Beteiligungen. Die vertraglichen finanziellen Verpflichtungen würden aber bestehen bleiben. Das wäre ein klarer Verstoss gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Kantonsverfassung. 7. Heute enthält jeder Kauf von physischer Energie auch Atomstrom, weil der Graustrom und die Zertifikate für die Ökologisierung des Stroms voneinander getrennt gehandelt werden. Solange es noch AKW gibt, ist es für das Elektrizitätswerk (ewz) und für die Stadt Zürich also gar nicht möglich, atomstromfrei zu sein. Die Mehrheit der Kommission ist mit dem stadträtlichen Antrag einverstanden, weil er genau das aufnimmt, was mit den Motionen von 2011 verlangt wurde. Diese können somit abgeschrieben werden. Weil der Verkauf der AKW-Beteiligungen tatsächlich ein mögliches Szenario des Ausstiegs ist, beantragt die Kommissionsmehrheit einen zusätzlichen Dispositivpunkt. Wenn der Gemeinderat heute über die Änderung der GO beschliesst, ist das nur ein erster Schritt; das letzte Wort wird das Stimmvolk haben.

Kommissionsminderheit:

**Marcel Müller (FDP):** Aus Sicht der FDP ist die Weisung abzulehnen. Mit der Kompetenzdelegation an den Stadtrat waren wir einverstanden. Die neue Forderung, die Anteile bis 2034 zu verkaufen, unterstützen wir 1. aus ökologischen und 2. aus ökonomischen Gründen nicht: Aus heutiger Sicht macht es keinen Sinn, auf die Kernenergieproduktion zu verzichten, gibt es doch keine auch nur annähernd so CO<sub>2</sub>-neutrale Bandenergie. Die erneuerbaren Energien lassen sich nicht ausreichend speichern und stehen deshalb nicht rund um die Uhr zur Verfügung. Schon heute ist es schwierig, Kernenergieanteile zu verkaufen. Würde ein fixes Datum festgelegt, könnten die Verluste für das ewz und für die Stadtkasse gross werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Kirstein (AL):** Verbindliche Stilllegungsfristen für AKW müssen auf Bundesebene festgelegt werden. Bei der vorgeschlagenen Änderung der Gemeindeordnung handelt es sich aber eher um kommunale Symbolpolitik, die keine zwingende Auswirkung auf die angestrebten und sehr wünschenswerten Stilllegungen hat. Wir sprechen hier nicht über diese Stilllegungen, sondern über die Beendigung der Beteiligungen der Stadt Zürich und über eine Kompetenzübertragung an den Stadtrat. Die AL-Fraktion hält

*dieses Vorgehen nicht für zielführend: 1. Mit dem Verkauf der Beteiligungen hört die Verantwortung der Stadt Zürich nicht auf. 2. Man würde besser weiterhin auf die Kernkraftwerkgesellschaften Einfluss nehmen, statt sich aus dem Staub zu machen. 3. Kein AKW wird durch eine Änderung in der GO schneller abgestellt. Es wird weiterhin Atomstrom produziert, und es bestehen weiterhin beträchtliche Haftungsrisiken. So lassen sich die Folgeverpflichtungen für Rückbau und Entsorgung von Kernkraftwerken kaum einfach auf die Käufer übertragen. Ein Verkauf wird sowieso höchstens in Form einer Aufschlagzahlung in Millionenhöhe möglich sein. Die Kompetenzverschiebung ist weder nötig noch sinnvoll. Gerade im Hinblick auf die Vorlage der ewz-Ausgliederung wäre sie ein fatales Signal. Die AL-Fraktion wird sich in dieser Abstimmung der Stimme enthalten, weil sie all diesen deklaratorischen Verlautbarungen mit einer grossen Skepsis gegenübersteht.*

**Heinz Schatt (SVP):** *Die Motion liegt seit über vier Jahren auf dem Tisch, und der Stadtrat ist in einem Dilemma, denn was die Motion fordert, ist unerfüllbar. Ein vorzeitiger Verkauf wird nicht möglich sein, weil jeder potenzielle Käufer weiss, dass der Verkaufspreis bis 2034 kontinuierlich gegen Null sinkt oder sogar noch tiefer fällt. Das Verbot, nach 2034 noch Strom aus Kernkraftwerken zu beziehen, ist ebenfalls nicht durchsetzbar, müssten hierfür doch die Stromverteilnetze des ewz völlig von anderen Netzen abgenabelt werden. In den europäischen Netzen wird auch nach 2034 noch Atomstrom fließen. Das ewz ist auf diese Redundanz angewiesen. Die Stadt Zürich kann nicht durch eine Änderung der GO bestehende Verträge mit den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke beeinflussen – die Verträge bleiben bestehen und sind zu erfüllen. Mit der Annahme dieser Weisung würde die Stadt Zürich nicht vor einem nuklearen GAU bewahrt, aber in einen finanziellen GAU hineingeführt. Das Volk wird dies erkennen und die Vorlage bachab schicken.*

**Andreas Edelmann (SP):** *Ich erläutere den Grund, warum die Mehrheit der Kommission den Dispositivänderungsantrag mit der Textänderung gestellt hat. In der ehemaligen Weisung war die Kompetenzdelegation bereits enthalten. Ein Verkauf der Beteiligungen ist nur direkt durch den Stadtrat realistisch. Aus diesem Grund würde der Stadtrat die bereinigte Weisung unterstützen. Atomstrom hat keine Zukunft, das zeigen nicht zuletzt auch die Berichte über Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit AKW, die man fast täglich in den Zeitungen lesen kann. Im Sommer gab es zum ersten Mal die Situation, dass während einiger Zeit in der Schweiz kein einziges AKW mehr in Betrieb war – und wir hatten trotzdem noch Strom. Die Stromlücke ist ein Märchen. Berücksichtigt man alle Kosten, sind AKW weit davon entfernt, wirtschaftlich zu sein. Somit stellt der Verzicht auf Atomstrom sicher kein wirtschaftliches Abenteuer dar, im Gegenteil: Man schützt sich vor hohen Kosten. Die Stadt Zürich wäre lieber nicht mehr an dieser Technologie beteiligt. Eine Änderung der GO bedeutet aber nicht automatisch einen Verkauf, und ein Verkauf ist nicht gleichzusetzen mit einem Ausstieg. Gleichwohl wollen wir den Schritt machen, damit die Stadt Zürich atomstromfrei werden kann. Gleichzeitig wissen wir um das Dilemma, dass für einen Verkauf der Werke jemand gefunden werden muss, der die Werke übernehmen und noch lange betreiben will – das wollen wir ja eigentlich gar nicht. Einen Verkauf mit den entsprechenden Bedingungen, Haftungen, Kosten usw. muss aber auf jeden Fall der Stadtrat aushandeln. Es ist wichtig, dass sich der Stadtrat gegen Laufzeitverlängerungen von AKW einsetzt.*

**Reto Rudolf (CVP):** *Eine Jahreszahl gehört nicht in die GO, sondern – wenn überhaupt – in Legislaturschwerpunkte. Die Kosten, die durch den Vorstoss entstehen, würden besser in die Förderung erneuerbarer Energien gesteckt. Trotz der Festschreibung einer Jahreszahl wird auch nach 2034 noch ein Anteil Atomstrom aus den Stadtzürcher Steckdosen kommen.*

**Markus Kunz (Grüne):** Der Ausstieg ist zwar bereits beschlossene Sache, bis jetzt wirkt er aber noch wie eine Behauptung. Es ist sinnvoll, diese Behauptung mit Inhalt zu füllen, und dazu gehört ein Datum. Dieses liegt allerdings noch sehr weit in der Zukunft; die Grünen wünschen sich einen sportlicheren Fahrplan. Der Verkauf der Beteiligungen gehört zum Ausstieg dazu, das ist überhaupt nicht symbolisch gemeint. Niemand will noch an der AKW-Technologie festhalten, aber alle haben tausend Ausreden, warum ein Ausstieg jetzt gerade nicht möglich sei. Es stimmt, dass es teuer wird, die hohen Kosten sind aber dieser gefährlichen Technologie zuzuschreiben. Selbst dann, wenn man sie nicht mehr will, fallen noch sehr hohe Kosten an. Das Volk der Stadt Zürich ist in Atomfragen zum Glück absolut vernünftig.

**Helen Glaser (SP):** Die Jahreszahl 2034 wirft hohe Wellen. Seit 2011 hat sich einiges verändert, und die Argumente des Stadtrats von 2012 stimmen heute zu einem grossen Teil nicht mehr. Auch sonst sehen die Rahmenbedingungen für einen Ausstieg gar nicht so schlecht aus. Die Sicherheit war immer ein Grund für den Ausstieg; Fukushima war der Ausschlag für die zwei Motionen. Die Energiewende ist ein weiterer Grund für die Jahreszahl 2034, und dazu gehört der Ausstieg aus dem Atomstrom. Weitere Argumente betreffen die Kosten: 2012 argumentierte der Stadtrat, man brauche den Atomstrom, um die Erneuerbaren zu finanzieren. Heute ist das anders, der Atomstrom rentiert nicht mehr; pro Kilowattstunde zahlt man sogar rund sieben Rappen drauf. Zudem sind die Betreiber mit hohen Kosten konfrontiert, denn sie müssen in die Sicherheit der Anlagen investieren und jedes Jahr einen rechten Betrag in Stilllegungs- und Entsorgungsfonds einzahlen. Gerade kürzlich hat der Bundesrat die jährlichen Beiträge der Betreiber von 174 Millionen Franken auf 300 Millionen Franken angehoben, weil es sonst nicht reicht. Ob die 11,7 Milliarden Franken, die gemäss Studie für die Abschaltung und Entsorgung der AKW fehlen, jemals zusammenkommen werden, bleibt trotzdem unsicher. Eine kürzlich von der SP in Auftrag gegebene Studie hat zudem aufgezeigt, dass ein Weiterbetrieb der AKW nicht etwa Geld in die Kasse der Stadt Zürich oder der Betreiber spült, sondern sehr viel kostet. Würden die fünf Anlagen in der Schweiz noch 15 Jahre weitergeführt, würde der Verlust 10,5 Milliarden Franken betragen. Je früher die Werke abgestellt werden können, umso günstiger wird es. Die Kompetenzübertragung für den Verkauf unserer Beteiligungen ist tatsächlich eine von verschiedenen Möglichkeiten für einen Ausstieg. Wenn sich der Markt so weiterentwickelt, ist eine Kompetenzübertragung möglicherweise schon bald nicht mehr das wahrscheinlichste Szenario oder sogar obsolet. Es ist je länger je weniger möglich, einen Verkäufer zu finden. Es ist aber auch sehr gut vorstellbar, dass die AKW-Betreiber ihre Werke aus sicherheitstechnischen Gründen freiwillig früher abstellen, weil der Verlust im Fall eines Weiterbetriebs untragbar gross würde. Abschalten wäre auf jeden Fall besser als verkaufen. Mit der Jahreszahl in der GO bekennt sich die Stadt Zürich klar zum Ausstieg. Es ist durchaus denkbar, dass sich das auf die anderen Aktionäre auswirkt, auch wenn die Stadt Zürich nur über Minderheitsbeteiligungen verfügt.

**Martin Luchsinger (GLP):** Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg, und ein Auftrag ohne Erfüllungsdatum wird wahrscheinlich nie erfüllt. Die Jahreszahl ist deshalb zentral. Dass man bei der Rückweisung die Kompetenzdelegation herausnahm, war sicher nicht der richtige Weg. Die SVP will Atomstrom, und auch die FDP scheint den Atomausstieg nicht zu wollen – diese Haltungen sind aber nicht vereinbar mit der GO. Es ist wichtig, jetzt den Weg der Substitution einzuschlagen. Im ganzen europäischen Stromnetz wird die Spannung mit einem bunten Mix aufrechterhalten, aber je weniger Atomstrom man in das Netz einspeist, desto weniger Atomstrom wird effektiv genutzt, und desto eher kann die Umstellung auf ein voll erneuerbares System erfolgen. Mit dem Verkauf kann die Stadt Zürich ein Zeichen setzen, das auch verstanden wird. Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie, das Einfallrisiko [sic] besteht und kann nicht versichert werden. Ein allfälliger Ernstfall wird uns viel mehr kosten als die Substitution. Angesichts der

*Materialschwächen in den AKW sollte man endlich erkennen, dass der Ausbau der Erneuerbaren sinnvoll und nötig ist. Wir hoffen, das Risiko und die Kosten minimieren zu können, auch auf nationaler Ebene.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Man könnte auch sagen, wo kein Weg ist, sollte man nicht unbedingt bewusst und mutwillig in den Sumpf hinaus marschieren. Wir diskutieren hier nicht über die Sicherheit von Atomkraftwerken, sondern über zwei Vorstösse, die keine Wirkung erzielen. Die Vorstösse sind rein rhetorischer Art, könnten aber grosse Kosten verursachen. Fukushima hat einen Hype ausgelöst, man sollte aber bedenken, dass die Katastrophe nur passieren konnte, weil die TEPCO Prüfprotokolle bewusst gefälscht hat. So etwas Kriminelles ist in der Schweiz nicht denkbar, folglich kann Fukushima nicht eins zu eins auf die Schweiz übertragen werden. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit eines Atomunfalls nicht gleich 0,0, aber Risiken gibt es immer. Der Bund muss vernünftig mit der Kernenergie umgehen, die Stadt Zürich hat sich nicht einzumischen.*

**Marcel Müller (FDP):** *Wir wollen nach wie vor keine neuen Beteiligungen an Kernenergieanlagen. Im Zusammenhang mit der Stromproduktion spreche ich dort von einem Ernstfall, wo viel CO<sub>2</sub> ausgestossen wird. Aus einer Technologie auszusteigen, solange nur CO<sub>2</sub>-intensive Alternativen zur Produktion von Bandenergie zur Verfügung stehen, wäre nicht richtig (siehe Deutschland). Die Stadt Zürich alleine vermag den technologischen Fortschritt nicht anzukurbeln.*

**Andreas Edelmann (SP):** *In der ersten Diskussion stand die SP einem Verkauf noch skeptisch gegenüber, weil ein Verkauf eben nicht mit einem Ausstieg gleichzusetzen ist. Zudem war es ihr wichtig, die ethische Verantwortung bis zuletzt wahrzunehmen. Die jetzige Weisung ist aber ein guter Kompromiss. Die Atomenergie kann mit dem Kriegsmaterialexport verglichen werden: Wir wollen keine Waffen exportieren, doch wenn nicht wir sie liefern, wird es jemand anderes tun. Das ist ein Dilemma, doch es macht eben schon noch einen Unterschied, ob man die Waffen selber liefert oder nicht. Es ist eine Vision, dass die Stadt Zürich 2034 atomstromfrei wird. Diese Vision festzuschreiben und in der Politik zu verfolgen, ist wichtig. Es ist sowieso davon auszugehen, dass sich die Schweiz noch vor 2034 vom Atomstrom abkehren kann.*

**Helen Glaser (SP):** *Es war jetzt immer von der Laufzeit die Rede; davon, dass man den Ausstieg nicht mittels einer Zahl festlegen sollte. Argumentiert wird einerseits mit der Bandenergie, die man in der Schweiz angeblich nicht alternativ produzieren könne. Ich bin aber der Meinung, dass die Erneuerbaren und die Wasserkraft ausreichen. Weiter wird auf die Kosten hingewiesen. Die AKW-Betreiber drohen mit Schadenersatzforderungen im Fall einer frühzeitigen Abschaltung. Angesichts des Verlustes, der mit der Atomstromproduktion heutzutage eingefahren wird, sind Schadenersatzforderungen aber nicht gerade realistisch. Der Gemeinderat kann heute eine visionäre Entscheidung treffen und damit andere Städte, Kantone und vielleicht sogar Länder inspirieren, einen Schritt in eine gesündere und sicherere Welt zu machen.*

**Martin Luchsinger (GLP):** *Natürlich ist die Substitution herausfordernd, aber die Schweiz ist nicht Deutschland. Planungssicherheit und Vorausdenken sind hier wichtig. Es gibt sicher unterschiedlich schnelle und unterschiedlich gute Wege für die Substitution. Sollte sich das Ziel nicht bis zum beabsichtigten Zeitpunkt erreichen lassen, müsste der Stadtrat das Parlament entsprechend informieren. Das Ziel soll aber nicht schon von Anfang an möglichst weit hinten angesetzt werden. Wir wollen einen ersten Schritt in der Stadt Zürich machen und hoffen auf eine gewisse Signalwirkung gegen aussen. Der Vorschlag ist ein guter Kompromiss, der dem Stadtrat genügend Kompetenzen bringt. Übrigens nimmt das ewz in seiner Energiestrategie den Ausstieg*

bis 2034 schon vorweg.

**Michael Schmid (FDP):** Was wir hier diskutieren, hat weder einen Einfluss auf die politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene noch auf die Entwicklung des europäischen Energiemarkts oder der Technologien. Es werden möglicherweise lediglich die Weichen für ein finanzielles Fiasko gestellt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** Helen Glaser (SP) hat die Meinung des Stadtrats hervorragend zusammengefasst. Das Zürcher Stimmvolk will keine neuen Kernenergiebeteiligungen. Vor etwa vier Jahren beantragte der Stadtrat – als Reaktion auf die Motion, die einen Ausstieg bis 2034 forderte – die Kompetenzen für einen Verkauf der Anlagen. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen mit dem Hinweis, der Stadtrat solle dem Gemeinderat einmal gehorchen. In der Folge hat der Stadtrat zwar eine Jahreszahl in die Weisung aufgenommen, diese jedoch zur Ablehnung empfohlen, weil die blosser Festlegung einer Jahreszahl keinen Sinn macht. Die SK TED/DIB sah ein, dass der erste Vorschlag des Stadtrats gar nicht so schlecht war, und hat diesen deshalb mit dem zweiten Vorschlag durch ein «und» verknüpft. Dabei muss man sich bewusst sein, dass es im Ermessen des Bundes und allenfalls der Betreiber liegt, wann die Kernkraftanlagen abgeschaltet werden. Ein Ja zu dieser Vorlage bewirkt keine frühere Abschaltung, sondern höchstens ein besseres Gewissen. Der Stadtrat ist mit dem geänderten Dispositivpunkt A1 einverstanden, weil die Vorteile der Möglichkeit eines Verkaufs der Anlagen die Nachteile einer blossen Jahreszahl überwiegen. Andreas Edlmann (SP) hat zu Recht das Dilemma erwähnt, in dem man sich befinden wird, wenn die Anlagen weder verkauft noch abgestellt werden konnten. In diesem Fall wären wir nach wie vor beteiligt und müssten die Kosten tragen. Ich nehme zur Kenntnis, dass man in der Jahreszahl 2034 eine Leitlinie oder Vision sieht, die allenfalls noch gedehnt werden könnte. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass der Beschluss über die 2000-Watt-Gesellschaft die beste Lösung ist.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt:  
Art. 125  
Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig. Der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Andreas Edlmann (SP), Referent
Minderheit:	Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP)
Abwesend:	Andreas Kirstein (AL)

Vizepräsidentin Helen Glaser (SP) gibt im Namen der Mehrheit der SK TED/DIB folgende Änderung des Änderungsantrags bekannt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt:

Art. 125

Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig. ~~D~~ und der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 47 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 125 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100)**

Art. 125

Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig und der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **1341. 2015/59**

**Interpellation von Christine Seidler (SP) vom 04.03.2015:**

**Ausmass der Planungsgewinne als Folge von Ein-, Um- und Aufzonungen und von Infrastruktur-Investitionen sowie Handlungsspielräume für eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 758 vom 2. September 2015).

**Christine Seidler (SP) nimmt Stellung:** Die Beantwortung der Interpellation ist relativ ernüchternd und zeigt auf, dass der Handlungsspielraum der Stadt Zürich sehr eingeschränkt ist oder nur auf Freiwilligkeit basiert. Das ist unbefriedigend, denn die Lebens- und Standortqualität der Stadt Zürich hängen u. a. von qualitativer Planung und Infrastruktur ab, und das kostet viel. Die Eigentumsrechte am Grundeigentum berühren die Verteilung von Bodenrechten und Immobilienvermögen und sind deshalb auch ein wichtiger Aspekt der soziodemografischen Entwicklung und der Nachhaltigkeit. Heute entstehen aus den Eigentumsrechten zum Teil gravierende, ungerechte Vermögens-

*und Einkommensverteilungen. In Artikel 5 Absatz 1 verpflichtet das Raumplanungsgesetz (RPG) die Kantone, einen Ausgleich zwischen planungsbedingten Vor- und Nachteilen zu schaffen. So dürfen nur erhebliche Mehrwerte abgeschöpft werden. Das Bundesgericht sieht eine minimale Abschöpfung von 20 % des Mehrwerts vor. Das ist unter dem neuen RPG aber nur bei Einzonungen vorgesehen. Mehrwerte entstehen in Städten aber insbesondere bei Ein-, Auf- und Umzonungen sowie bei Erschliessungen. Die Stadt Zürich hat keine Landreserven mehr, die eingezont werden könnten, und profitiert deshalb von der im RPG vorgeschriebenen Mehrwertabgabe in keiner Art und Weise. Im Gegenzug dazu verlangt der kantonale Richtplan eine restriktive Stärkung der regionalen und kommunalen Stufe der Siedlungsgebiete. Der Druck zu Innenentwicklung und Verdichtung fällt insbesondere auf Zentrumsgemeinden und ganz besonders auf die Stadt Zürich; sie muss 80 000 Leute mehr aufnehmen. Um die Lebensqualität zu erhalten und der Vielfalt von Wohn- und Arbeitskultur, Erholung und kulturellen Angeboten in einer ausgewogenen soziodemografischen Entwicklung Rechnung zu tragen, braucht es zwingend eine Gesetzesgrundlage, die es ermöglicht, Mehrwerte auch bei Planungsgewinnen durch Um- und Aufzonung abzuschöpfen. Mit Nutzungsbestimmungen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) kann den gewünschten Entwicklungen nur beschränkt Rechnung getragen werden. Eine Zweckbindung für Massnahmen in der Raum- und Siedlungsentwicklung könnte zugunsten des städtischen Finanzhaushalts sein, und zahlreiche Projekte liessen sich besser finanzieren. Die Gemeinde könnte bei einem Planungsgewinn Beiträge zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben aushandeln. Der Boden gehört uns allen, die nachfolgende Generation soll profitieren, und nicht nur die Grundeigentümer. Deshalb ist es dringend, dass im Rahmen der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) eine gesetzliche Bestimmung erlassen wird, um die Vorteile der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen aus Planungsgewinnen bei Auf- und Umzonungen auszugleichen.*

Das Geschäft ist erledigt.

**1342. 2015/82**

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.03.2015:**

**Einführung von «Shared-Desk»-Arbeitsplätzen anstelle von persönlichen Arbeitsplätzen an den neuen Verwaltungsstandorten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 805/2015):** Die Mehrheit des Gemeinderats hat Vorstösse überwiesen, die bessere Möglichkeiten für Teilzeitarbeit fordern. Mehr Teilzeitarbeit hat zur Folge, dass die Arbeitsplätze immer schlechter ausgelastet sind. Die Stadt Zürich soll von ihren Teilzeitangestellten als Gegenleistung den Verzicht auf einen eigenen, persönlichen Arbeitsplatz verlangen. Durch das Teilen von Arbeitsplätzen können Kosten und Raum gespart werden. Weniger Flächenverbrauch ist ganz im Sinn der 2000-Watt-Gesellschaft. Es ist schleierhaft, wie die Grüne-Fraktion angesichts der ökologischen Vorteile einen Ablehnungsantrag stellen konnte. Unter einem «Shared-Desk» würde niemand leiden. Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass «Shared-Desks» nicht an bisherigen Standorten eingeführt werden sollten, aber das will unser Postulat auch gar nicht. Wenn man den Umzug in ein neues Bürogebäude in Angriff nimmt und die Arbeitsplätze neu strukturiert, soll man «Shared-Desks» in Betracht ziehen. Es handelt sich um eine fortschrittliche Büroorganisationsform, mit der viel erreicht werden kann.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne)** begründet den von Karin Rykart Sutter (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 8. April 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Auch wenn wir nichts gegen flächeneffiziente Arbeitsplätze haben, lehnen wir die absolute Formulierung des Postulats – «keine persönlichen Arbeitsplätze mehr» – ab. Die Grünen finden verschiedene Formen von Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung sinnvoll. Das ehemalige System ist sicher nicht die einzig gute Variante, sondern muss erweitert werden. Bei Umbauten oder Umzügen tut die Stadt Zürich genau das, sodass das Postulat eigentlich überflüssig ist. Schon heute macht man sich viele Gedanken, wie sich mehrere Leute einen Arbeitsplatz teilen können. Die Postulanten müssten einmal die unterschiedlichen Studien zu diesem Thema lesen. Es sind nun einmal nicht alle Menschen flexible Wandervögel. Um sich wohlfühlen und gute Arbeit leisten zu können, brauchen manche Personen einen festen Arbeitsplatz, den sie nach ihren eigenen Vorstellungen einrichten können. Schon in einem Grossraumbüro können manche nicht mehr die volle Leistung erbringen. Zudem ist der Mensch bis zu einem gewissen Grad ein Gewohnheitstier, das gleichbleibende Abläufe braucht. Und: «Shared-Desk» sowie auch Homeoffice haben den grossen Nachteil, dass sich die Arbeitnehmenden weniger mit dem Arbeitgeber verbunden fühlen und identifizieren, wodurch unter Umständen weniger Engagement und damit weniger Leistung resultieren kann.

Weitere Wortmeldungen:

**Stephan Iten (SVP):** Die Postulanten wollen, dass «nur noch sogenannte ‹Shared-Desk› und keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zum Einsatz kommen». Bei Vollzeitangestellten wird «Shared-Desk» aber sicher nicht zum Einsatz kommen können. «Shared-Desk» wird in der Privatwirtschaft wie auch in der Stadtverwaltung bereits erfolgreich angewendet, dafür braucht es kein Postulat. Weil der Verwaltungsapparat der Stadt Zürich seit mehreren Jahren immer grösser wird, ist der Stadtrat ohnehin zu solchen Massnahmen gezwungen. Die Stadt Zürich muss sich also so oder so Gedanken über die Nutzung von Büroflächen machen. Auch die Büroflächenvorgaben für Vorgesetzte in der Stadtverwaltung sollten einmal überprüft werden, und auch die Stadträte könnten ihre Büros teilen, schliesslich sind auch sie nicht immer an ihren Arbeitsplätzen. Selbst die Gemeinderäte teilen ihre Arbeitsplätze: mit den Kantonsräten. Wir von der SVP sind für Effizienz und haben sinnvolle Sparmassnahmen immer unterstützt. Mit diesem Postulat, das nur aus vier Sätzen besteht, kann der Finanzplan 17.0 noch lange nicht erreicht werden, aber es ist immerhin einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Die SVP unterstützt das Postulat.

**Andrea Leitner Verhoeven (AL):** In unseren Augen ist das Postulat begrenzt arbeitnehmerfreundlich; «Shared-Desk» ist vor allem sehr arbeitgeberfreundlich. Geeignet ist es vor allem für Leute, die nur wenig Präsenzzeit am Arbeitsort haben und hauptsächlich elektronisch arbeiten. Wer einen Vollzeitjob hat, wozu eigentlich auch eine 80 %-Stelle zählt, soll Anrecht auf einen fixen Arbeitsplatz haben. In diesem Zusammenhang darf man auch die Privatsphäre nicht unterschätzen. Konsequenterweise umgesetzt bedeutet «Desk-Sharing», dass es weniger Arbeitsplätze als Personal gibt. Von den Mitarbeitern wird im Extremfall verlangt, dass sie sich täglich auf einen Sesseltanz einlassen, was Stress und sinnloses Wettbewerbsdenken verursacht. Diese Art von Extramotion mag – wie auch die damit verbundenen Einsparungen – im Sinn des Arbeitgebers sein, nicht aber im Sinn des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin. Diese arbeiten dann lieber zu Hause, wo sie allerdings ihre eigene Büroinfrastruktur brauchen und damit wiederum den Arbeitgeber entlasten. Ausserdem braucht es dafür Buchungssysteme, die eine grössere Kontrolle erfordern und mehr Aufwand verursachen. «Shared-Desk» ist eine gute Option, aber sicher nicht in dieser Ausschliesslichkeit. Mischformen ergeben sich aus der Praxis, insofern erscheint eine Einmischung des Gemeinderats fraglich.

**Renate Fischer (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir möchten gerne den letzten Satz ergänzen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei neuen Verwaltungsstandorten mehrheitlich nur noch sogenannte «Shared-Desk» und keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zum Einsatz gekommen, wenn in der Abteilung Home-Office oder Teilzeitarbeit verbreitet sind.» Über das Konzept von «Shared-Desk» haben wir bereits am 24. Juni 2015 diskutiert. Damals ging es vor allem um (Energie-)Kosteneinsparungen und reduzierten Flächenverbrauch. Es lässt sich aber nicht alles eins zu eins umsetzen, vor allem nicht im Fall von bestehenden Bürogebäuden mit gegebenen Grundrissen. Man darf aber auch die Menschen nicht vergessen; die Bedürfnisse in Bezug auf den Arbeitsplatz sind – auch je nach Stellenprofil – unterschiedlich. Die Mitarbeitenden müssen bei der Umsetzung von «Shared-Desk» mit einbezogen werden; die Arbeitsplatzqualität muss stimmen. Es gibt nicht in jeder Abteilung viele Teilzeitarbeitsplätze, und nicht überall wird Homeoffice angeboten. Dort, wo das aber der Fall ist, soll «Shared-Desk» vermehrt eingesetzt werden können. Die Verknüpfung zwischen den angebotenen Arbeitszeitmodellen und dem «Shared-Desk»-Konzept ist so wichtig, dass sie im Postulatstext aufgeführt werden muss.

**Karin Weyermann (CVP):** Die meisten Argumente wurden schon genannt. Die CVP wird dem Postulat zustimmen. Die kritisierte Absolutheit lesen wir nicht aus dem Text heraus. Es heisst «mehrheitlich nur noch sogenannte Shared-Desk», und der Teil «und keine persönlichen Arbeitsplätze mehr» ist mehr als Gegenteil zu «Shared-Desk» zu verstehen und nicht als völligen Ausschluss von persönlichen Arbeitsplätzen. Die Idee ist ein Systemwechsel; der Grundsatz soll «Shared-Desk» sein, auf persönliche Arbeitsplätze soll nur in begründeten Ausnahmen gewechselt werden. Die Menschen sind verschieden, aber sie können sich bis zu einem gewissen Grad an unterschiedliche Bedingungen gewöhnen. Die Textänderung geht etwas zu wenig weit, denn «Shared-Desk» wäre auch für Arbeitsbereiche möglich, in denen weder Teilzeitarbeit noch Homeoffice, dafür aber viele externe Sitzungen üblich sind.

**Michael Baumer (FDP):** Ich bin erstaunt, dass ein solches Postulat in der heutigen Zeit überhaupt noch nötig ist. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben: Neben Teilzeitarbeit und Homeoffice kann man nicht auch noch einen ständigen Einzelarbeitsplatz für sich beanspruchen. Das ist finanziell und räumlich auch gar nicht möglich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Der Stadtrat hat ein neues Bürokonzept für die Stadt Zürich beschlossen, in dem alle diese Aspekte thematisiert werden. Den genannten Bedenken wurde bei der Erarbeitung des Konzepts natürlich Rechnung getragen. Ab nächster Woche kann auf das Konzept zugegriffen werden. In diesem Sinn ist das Postulat schon fast erfüllt, der Stadtrat ist aber gerne bereit, es – auch mit der Textänderung – entgegenzunehmen. Im Geschäftsbericht wird er dann auf das Bürokonzept verweisen.

**Stephan Iten (SVP):** Die SVP unterstützt die Textänderung der SP.

Sven Sobernheim (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei neuen Verwaltungsstandorten mehrheitlich nur noch sogenannte „Shared-Desk“ und keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zum Einsatz gekommen, wenn in der Abteilung Home-Office oder Teilzeitarbeit verbreitet sind.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 18 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **1343. 2015/334**

#### **Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 21.10.2015: Erweiterung der Anzahl der Notfallparkplätze und der Parkzeiten bei den Stadtspitälern**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Ursula Uttinger (FDP) ist am 21. Oktober 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Stadtspitälern die Anzahl der Notfallparkplätze und die Parkzeiten – zumindest nachts – erweitert werden können. Die bestehenden Personal-Parkplätze sollen dabei erhalten bleiben.

Begründung:

Für gewisse Notfälle (v.a. nachts) kann es unumgänglich sein, dass PatientInnen bzw. deren Begleitung mit dem Privatauto zu den Spitälern gelangen. In einigen Fällen davon ist es zudem zwingend, den Patienten oder die Patientin nicht nur vor dem Eingang auszusteigen lassen, sondern diese(n) auch weiter zu begleiten. In einzelnen Fällen wiederum kann das Auto danach nicht innert kürzester Zeit umparkiert werden.

Bei der Maternité im Triemli gibt es sog. „Storchenparkplätze“ für werdende Eltern direkt beim Eingang, welche während der Geburt benutzt werden können. Es soll geprüft werden, ob bei den Stadtspitälern analog Notfallparkplätze eingerichtet werden können (z.B. für frischgebackene Eltern mit kleinen PatientInnen).

Bei einem Notfall soll die Begleitung beim Patienten oder der Patientin bleiben dürfen, ohne gedanklich beim Privatauto zu sein – sei es wegen der Busse oder wegen des Umparkierens.

Mitteilung an den Stadtrat

### **1344. 2015/335**

#### **Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 21.10.2015: Ausschreitungen an der Friesstrasse im Zusammenhang mit den Fussball EM-Qualifikationsspielen, Angaben zu den Polizeieinsätzen sowie generelle Beurteilung der Situation an der Friesstrasse**

Von Martin Götzl (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 21. Oktober 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Rahmen der Fussball EM – Qualifikation kam es an der Friesstrasse in Oerlikon sowohl am 08.10.2015 wie auch am 11.10.2015 zu Vorfällen, die von Gewalt geprägt waren. Beteiligt waren serbische und albanische Fan-Gruppierungen. Am 08.10.2015 ereigneten sich grössere Auseinandersetzungen, bei welchen ein Polizist verletzt wurde. Die Polizei war mit einem Grossaufgebot vor Ort und musste Tränengas, Gummischrot und Wasserwerfer einsetzen. In einem offiziellen Statement sprach die Stadtpolizei von einem „Einsatz in einer neuen Dimension“.

Auch am 11.10.2015 versammelten sich an der Friesstrasse dutzende gewaltbereite Gruppen. Ein Hinweis aus der Bevölkerung meldete ein Fahrzeug, in welchem sichtbar eine „Kalaschnikow“ mitgeführt wurde. Die Polizei konnte die Waffe sicherstellen.

Schon vor diesen Vorfällen gab es in der Friesstrasse wiederholt gesetzeswidrige Vorfälle, bei denen die Polizei für Sicherheit zu sorgen hatte. Zahlreiche Seebacher/-innen sind besorgt und meiden die Friesstrasse.

se. Dies insbesondere an Abenden und an Wochenenden. Dann wird die Friesstrasse häufig und rege von städtischen, aber auch angereisten, Personen mit Migrationshintergrund besucht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Zu den Vorfällen vom 08.10.2015:

1. Wie viele Personen wurden anlässlich der Eskalationen vom 08.10.2015 verhaftet? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?
2. Konnte die Person, die den Polizisten verletzt hat, eruiert werden? Falls ja, mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?
3. Hat es weitere verletzte Personen gegeben? Falls ja, wie viel mit welchen Verletzungen? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben die Verursacher zu rechnen?
4. Hat es Anzeigen von Sachbeschädigungen gegeben? Wenn ja, wie viele und welcher Art? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben die Verursacher zu rechnen?
5. Konnte die Person, die Schüsse abgegeben hat, eruiert werden? Gemäss Presseberichten habe es sich um Schüsse aus einer Schreckschusspistole gehandelt. Konnte diese „Waffe“ beschlagnahmt werden? Wenn nein, wie kam es zur Aussage, dass aus einer Schreckschusspistole geschossen worden sei?
6. Konnten aus der Gruppe der verummten Personen Verhaftungen vorgenommen werden? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wie viele? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?
7. Zahlreiche Fahrzeuge wurden mit Fusstritten beschädigt. Wie viele Fahrzeuge sind betroffen? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?

Zu den Vorfällen vom 11.10.2015:

8. Wie viele Personen konnten anlässlich der Vorfälle vom 11.10.2015 verhaftet werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?
9. Wie viele Anzeigen mit welchem Inhalt sind am 11.10.2015 bei der Polizei eingegangen?
10. Welche Form und Anzahl von Gewalt-Eskalationen hat es gegeben?
11. Wurde die Person, die eine Schusswaffe mitführte und aus dem fahrenden Auto streckte, verhaftet? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?
12. Konnte die Person, die eine Laserattacke auf die Polizei ausführte, identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?

Nicht auf die Vorfälle vom 08./11.10.2015 bezogen:

13. Wie viele Anzeigen wurden der Stadtpolizei im Jahre 2015 eingereicht, die mit dem regen Ausgangsleben an der Friesstrasse in Verbindung stehen? Wie viele Anzeigen basieren auf Gewalttaten? Wie viele Anzeigen basieren auf Verkehrsdelikten? Wie viele Anzeigen basieren auf Sachbeschädigungen?
14. Wie schätzt die Polizei die Situation ein, dass die Friesstrasse zunehmend zu einem Magnet auch für ausserstädtische und ausserkantonale Besucher mit Migrationshintergrund geworden ist?
15. Die Polizei markiert an der Friesstrasse Präsenz und generiert ein gewisses Sicherheitsempfinden. Wie viele präventive Einsätze machte die Stadtpolizei in der Friesstrasse im Jahre 2015?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1345. 2015/336**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 39 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2015:**

**Überbauung auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Möglichkeiten für eine innovative Planung mit einer Nachhaltigkeitsqualität, die mindestens einem «2000-Watt-Areal» entspricht**

Von Markus Kunz (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 39 Mitunterzeichnenden ist am 21. Oktober 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf dem Areal entlang der Thurgauerstrasse West ist eine der letzten grossen zusammenhängenden Überbauungen auf städtischem Gebiet geplant. Es besteht hier die einmalige und wohl auch letztmalige Gelegenheit, ein regelrechtes 2000-Watt-Quartier, ein Leuchtturmprojekt des innovativen ökologischen und sozialen Bauens zu realisieren. Nicht zuletzt könnte das Projekt eine Gelegenheit sein, die städtischen Vorgaben, Normen und Richtlinien bezüglich nachhaltigem Bauen weiterzuentwickeln, zu erproben und zu verbessern sowie Pilotprojekte im technischen oder sozialen Bereich zu realisieren. Wir denken hier an Aspekte wie zum Beispiel: Null- oder gar Plusenergiebauten, Elektrizitätsversorgung mit Batteriespeicherung, innovative Mobilitätskonzepte, aber auch soziale Aspekte wie eine Partizipative Planung usw.

Die Planungsarbeiten sind schon ziemlich weit fortgeschritten, aber die bisherigen öffentlichen Auftritte, Dokumente und Verlautbarungen der beteiligten Verwaltungsfachleute und Stadträte lassen nicht darauf schliessen, dass sich die Stadt dieser grossen Herausforderung und der riesigen Chance bewusst ist, welche die Überbauung bietet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Überbauung auf dem Areal Thurgauerstrasse West den höchsten Anforderungen und den neuesten Erkenntnissen des nachhaltigen Bauens genügen sollte?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die beteiligten Ämter, insbesondere die Liegenschaftsverwaltung und das Amt für Städtebau, optimal zusammenarbeiten und dieselben Interessen verfolgen?
3. Was wird unternommen, damit das überbaute Gebiet eine Nachhaltigkeitsqualität erreicht, welche einem so genannten „2000-Watt-Areal“ mindestens gleichkommt?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass eine innovative Planung stattfindet und nicht nur einfach eine Anwendung bisheriger Normen umgesetzt wird?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die höchsten Nachhaltigkeits-Anforderungen (wie oben skizziert) in die Architektur-Wettbewerbsprogramme einfließen?
6. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Bauträger auf dem Areal zum Zug kommen sollten, welche in Bezug auf nachhaltiges Bauen einen Leistungsausweis haben?

Mitteilung an den Stadtrat

**1346. 2015/337**

**Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP), Markus Knauss (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2015:**

**Verzicht auf die Barrieren bei den Zufahrten in die Fahrverbots- und Fussgängerzonen im Kreis 5, Gründe für den Verzicht sowie mögliche Alternativen für die Kontrolle der Zufahrten**

Von Urs Helfenstein (SP), Markus Knauss (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 21. Oktober 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 18. August 2015 informierte die Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements sehr kurzfristig darüber, ab 24. August 2015 versuchsweise auf Barrieren bei den Zufahrten in (Nacht-)Fahrverbots- und Fussgängerzonen im (Inneren) Kreis 5, an der Langstrasse Ost/West und anderen Orten aus Kostengründen zu verzichten. Trotz des versuchsweisen Verzichts wurden Barrieren per sofort abmontiert.

An einigen dieser Orte wurde dieses Verkehrsregime nach langem Kampf erst per 2. Dezember 2013 eingeführt. Anwohnende klagten seit langer Zeit über eine stetige Verkehrszunahme. Das Regime wurde gemeinsam mit QuartiervertreterInnen ausgearbeitet, um die Anwohnenden besser vor den zunehmenden Verkehrsimmissionen zu schützen, bzw. um das geltende Zufahrtsverbot durchzusetzen und den Berechtigten eine einfache Zufahrt zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort zur Schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/352: "[...] Das Nachfahrverbot wurde zur Verkehrsberuhigung, insbesondere aber zur Einschränkung des «Freier- und Parkplatzsuchverkehrs», erlassen. Es hat sich bewährt; Reklamationen sind nicht bekannt." Wie kommt es, dass die Barrieren nicht einmal zwei Jahre nach dem stadträtlichen Befund, das System habe sich bewährt, abmontiert werden?
2. Werden weiterhin Zufahrtskarten an Berechtigte verkauft, auch wenn keine spezifischen Kontrollen mehr stattfinden? Falls ja, wie rechtfertigen sich die Fr. 30.- pro Zufahrtskarte weiterhin, wenn der Kontrollaufwand (Barrierenbedienung) nun weggefallen ist, für den die Gebühr damals erhoben worden ist?
3. Stadtrat Wolff schreibt in einer Kommunikation an die Anwohner vom 29. Juni 2015: "Mir ist bewusst, dass Sie quasi im Epizentrum des Zürcher Nachtlebens wohnen und Sie damit viele Belastungen zu tragen haben." Wenn der Stadtrat sich dieser besonderen Belastung bewusst ist, warum werden dann diesem Quartier diese weiteren Belastungen in Form von nächtlichem Mehrverkehr in den Quartierstrassen ohne weiteres zugemutet?
4. Wie steht der Stadtrat zu technischen Lösungen, wie sie in anderen Städten eingesetzt werden? Plant der Stadtrat z.B. Videokameras mit Kontrollschild-Scannern oder Chipkarten?
5. Weshalb wurde eine teilweise Überwachung an den besonders kritischen Tagen Donnerstag, Freitag, Samstag nicht in Erwägung gezogen und umgesetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1347. 2015/338

#### **Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 21.10.2015: Spielraum für die Änderung von Strassenprojekten nach der Planaufgabe sowie Entwicklung von Qualitätsstandards für die Veloinfrastruktur der Stadt**

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 21. Oktober 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Planung von Strassenprojekten im Kanton Zürich ist die Mitwirkung der Bevölkerung und der rekurs- und beschwerdeberechtigten Personen und Organisationen im Strassengesetz geregelt. Allerdings kann die Mitwirkung der Bevölkerung nur dann garantiert werden, wenn auch die Überarbeitung von Projekten transparent und in einem klaren Rahmen erfolgt. Hier ist insbesondere die Projektüberarbeitung nach erfolgtem Einwendungsverfahren von Bedeutung und lässt der Verwaltung einen erheblichen Ermessensspielraum.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Spielraum der Verwaltung, Projekte, die nach §13 Strassengesetz aufgelegt wurden, für die Auflage nach §16/17 abzuändern, ohne diese noch einmal nach §13 auflegen zu müssen und damit diese Veränderungen der Mitwirkung der Bevölkerung zu entziehen?
2. Gab es in den letzten zwei Jahren Projekte, die, nach der Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz, grössere Veränderungen erfahren haben, ohne dass eine erneute Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz erfolgt wäre (z. B. Velowege wurden wieder gestrichen, Parkplatzzahlen erhöht, mehr Bäume gefällt als ursprünglich vorgesehen; gebeten wird um eine Auflistung dieser Projekte und eine Begründung, warum auf eine neue Planaufgabe nach § 13 verzichtet wurde).
3. Wie beurteilt der Stadtrat das Projekt Albisriederplatz unter diesem Aspekt: Bei der Auflage nach §13 Strassengesetz im Jahr 2012 war rund um den Platz ein durchgehender Velostreifen geplant. In der Auflage nach §16/17 Strassengesetz wurde auf den Velostreifen auf dem Platz verzichtet und dafür ein Kreisverkehr geplant, ohne eine neue Planaufgabe nach §13 Strassengesetz durchzuführen.
4. Eine lange Leidenszeit weist die Verkehrsorganisation Uraniastrasse/Sihlstrasse auf. Der Richtplaneintrag erfolgte im Jahr 1998, nachdem verschiedenste Konzeptstudien den Sinn einer autofreien Sihlstrasse erhärtet hatten. Seit dem Projektstart 2008 erfolgte die Auflage nach §13 Strassengesetz erst im Jahr 2012. Die Auflage nach §16/17 Strassengesetz ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Kann nun der Termin im Jahre 2016 eingehalten werden? Da davon auszugehen ist, dass das Projekt stark verändert wird, erfolgt noch einmal eine Planaufgabe nach § 13 oder erachtet der Stadtrat die Projektänderungen als untergeordnet?
5. Ein weiteres Projekt, das einen längeren Planungsprozess durchläuft, ist die Gutstrasse. Die Planaufgabe nach §13 Strassengesetz erfolgte 2012, diejenige nach §16/17 Strassengesetz 2014. Das Projekt ist mittlerweile rechtskräftig. Während im Budget 2015 noch ein Betrag von Fr. 50'000.-

eingestellt worden ist, fehlt ein Betrag im Budgetentwurf 2016? Erfolgt hier eine Neuplanung? Falls ja, wie hoch war der Betrag für die Planungskosten bis zur rechtskräftigen Bewilligung? Mit welchen Kosten wäre bei einer allfälligen Neuplanung zu rechnen? Sind entsprechende Beträge im Budget 2016 eingestellt und unter welchem Konto finden sich diese?

6. Gibt es weitere Strassenbauprojekte, die zwar rechtskräftig bewilligt sind, bei denen aber eine Neuplanung erfolgt (gebeten wird um eine Auflistung der Projekte und die Gründe, warum eine Neuplanung erfolgt und wie der Verfahrensverlauf geplant ist, also nur noch Planaufgabe nach §13 oder nur noch nach § 16/17)?
7. Beim Projekt Stampfenbachstrasse wurde bei der Planaufgabe nach § 13 im Jahr 2013 der Veloweg bergwärts im östlichen Teil auf dem Trottoir geführt. Diese Veloführung wurde im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen 2014 verteidigt. Im Auflageprojekt nach § 16/17 werden die Velos nun nicht mehr auf dem Trottoir geführt, dafür findet sich neu eine Markierung „Randeinfärbung gemäss Entwurf Velostandards Stadt Zürich (B=0.60m)“. Wertet der Stadtrat diese Änderung als untergeordnet? Warum wurde im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, diese Veloführung noch verteidigt, später aber wieder abgeändert?
8. An der Medienkonferenz zum Masterplan Veloverkehr wurden 2012 Qualitätsstandards für die Ausgestaltung von Velorouten in Aussicht gestellt. Der Verkehrskommission wurden 2013 solche Standards vorgestellt und in Aussicht gestellt, dass eine definitive Planungsanweisung „Veloinfrastruktur Stadt Zürich“ bis 2014 erarbeitet werde. Von Randeinfärbungen war allerdings nicht die Rede. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass auch drei Jahre nach der Präsentation des Masterplans Velo durch die Stadtpräsidentin Mauch, die Stadträtin Genner und Stadtrat Leupi solche Qualitätsstandards immer noch fehlen? Und wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass Planungen aufgrund von Entwurfspapieren erfolgen? Ist der Stadtrat der Meinung, dass Randeinfärbungen auf kommunalen oder regionalen Velorouten genügen, um ein sicheres und alltagstaugliches Velowegnetz zu schaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **1348. 2014/140**

**SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Samuel Dubno (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2015 mit Wirkung ab 20. Oktober 2015):

Guy Krayenbühl (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

### **1349. 2014/147**

**RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Sven Sobernheim (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. Oktober 2015):

Adrian Gautschi (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 1350. 2015/177**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 03.06.2015:**  
**Verkehrsaufkommen beim Zoo Zürich, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zum Betrieb der Parkieranlage auf der Dolder-Eisbahn**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 849 vom 25. September 2015).

- 1351. 2015/219**  
**Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Ursula Näf (SP) vom 24.06.2015:**  
**Angebot Deutsch als Zweitsprache auf allen Schulstufen, Art und Umfang der Erhebung der Ansprüche in den Schulkreisen sowie effektive Verwendung der gesprochenen Ressourcen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 831 vom 23. September 2015).

- 1352. 2015/235**  
**Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 01.07.2015:**  
**Beratungen der Energie-Coachs des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, Umfang und Kosten der Beratungen sowie Vermeidung von allfälligen Doppelspurigkeiten mit Angeboten anderer Dienstabteilungen und privaten Dienstleistern**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 856 vom 30. September 2015).

- 1353. 2015/236**  
**Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 01.07.2015:**  
**Umweltberatung «Öko-Kompass» für KMUs, Umfang und Kosten der Beratungen sowie Vermeidung von allfälligen Doppelspurigkeiten mit Angeboten anderer Dienstabteilungen und privaten Dienstleistern**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 855 vom 30. September 2015).

- 1354. 2015/238**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 01.07.2015:**  
**Dach- und Vertikalbegrünungen, Vorzüge der Vertikalbegrünung sowie mögliche Fördermöglichkeiten in Gestaltungsplanungen, Sonderbauvorschriften und im Hochhausleitbild**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 858 vom 30. September 2015).

**1355. 2015/239**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Mario Babini (parteilos) vom 01.07.2015:  
Hintergründe zur Praxis der Türfreigabe an Mehrfachhaltestellen für Trams sowie  
bessere Gewährleistung der Anschlüsse in den Randzeiten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 859 vom 30. September 2015).

**1356. 2015/75**

**Weisung vom 18.03.2015:  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Bucheggstrasse, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2015 ist am 25. September 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Oktober 2015.

**1357. 2015/76**

**Weisung vom 18.03.2015:  
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung  
Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen, Kreis 10**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2015 ist am 25. September 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Oktober 2015.

Nächste Sitzung: 28. Oktober 2015, 17 Uhr.